



Gemeindekanzlei
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20
Telefax 056 436 87 78
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 2. Mai 2013
dh

Gemeindenachrichten

Vereinbarung überkantonale Nachbarschaftshilfe Feuerwehr

Dem Sicherheits-Zweckverband Unteres Furttal (SIF) gehören die Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen an. Bereits seit einigen Jahren stand eine "Aushilfevereinbarung" zwischen den Feuerwehren Würenlos und Unteres Furttal im Raum. In der Praxis wurde die gegenseitige Unterstützung bisher immer gewährleistet, jedoch bestand noch keine schriftliche Regelung. Nun wurde eine schriftliche Vereinbarung ausgearbeitet und von der Feuerwehr Unteres Furttal (FUF) und von der Feuerwehr Würenlos unterzeichnet. Somit können sich die eingangs genannten Feuerwehren bei Grossereignissen in ihren Einsatzgebieten gegenseitig zur Nachbarschaftshilfe anbieten. Unabhängig von dieser Vereinbarung bleibt die jeweils gültige Stützpunktorganisation bestehen. Die Feuerwehren können nach Bedarf gemeinsame Übungen abhalten.

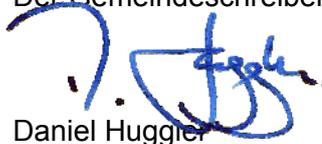


Kosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten

Das Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz) regelt, dass der Kanton und die Gemeinden die Kosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten gemeinsam tragen. Der Kantonsanteil beträgt 60 % und der Gemeindeanteil 40 %. Die Belastung der Gemeinden erfolgt nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl. Für die Gemeinde Würenlos bedeutet dies, dass sie mit einem Beitrag von Fr. 1'295'473.15 zur Kasse gebeten wird. Die entsprechende Rechnung, zahlbar bis 17. Mai 2013, ist bei der Finanzverwaltung eingetroffen.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggler